

Gemeindenachrichten

Kantonale Abstimmungsvorlage vom 19. Mai 2019 über die Aufgaben und Finanzreform 18 (AFR18)

Der Gemeinderat steht der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) des Kantons kritisch gegenüber dies trotz kurzfristig positiver Bilanz für Hochdorf. Mit dieser Reform werden wachsende Lasten mit dynamischer Entwicklung auf die Gemeinden verteilt, welche künftig zu einem Ungleichgewicht führen.

Aufgaben zur Entlastung der Gemeinden

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 soll der Wasserbau sowie der bauliche Gewässerunterhalt neu vollumfänglich zu den Aufgaben des Kantons gehören. Um die diesbezüglichen Lasten des Kantons zu kompensieren sollen die Mittelverteilung an die Gemeinden aus dem Topf der LSVa und den Verkehrssteuern gestrichen werden. Neu sollen die Bildungskosten je zur Hälfte von Kanton und Gemeinden bezahlt werden. Heute zahlen die Gemeinden 75% und der Kanton 25%. Der Kostenteiler soll auf den gesamten Bildungsbereich angewendet werden. Zur Gegenfinanzierung sind unter anderem Revisionen im Bereich der Steuern und der Abtausch eines Steuerzehntels vorgesehen.

Aufgaben zu Lasten der Gemeinden

Der Gemeinderat Hochdorf beanstandet insbesondere zwei Kompensationsmassnahmen im Gesamtpaket der Aufgaben- und Finanzreform 18. Es ist vorgesehen, dass die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) zur wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH) vollständig durch die Gemeinden finanziert werden soll. Weiter sollen auch die Kosten im Bereich der Ergänzungsleistungen (EL) vollständig durch die Gemeinden getragen werden.

Beide Bereiche sind klassische Verbundaufgaben zwischen allen drei Staatsebenen (Bund, Kanton und Gemeinden), wobei die Gemeinden kein direktes Mitspracherecht haben. Es ist daher aus Sicht des Gemeinderats gefährlich, dass sich der Kanton als Bindeglied aus der Verantwortung ziehen will.

Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 auf die Finanzsituation der Gemeinde

Kurzfristig könnte die Gemeinde Hochdorf gemäss den kantonalen Zahlen mit einer Nettoreduktion rechnen.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der Individuellen Prämienverbilligung sowie der Ergänzungsleistungen die demografische Entwicklung zu einem deutlichen Kostenanstieg führen wird.

In der Mittel- bis Langfristbetrachtung stellt die Aufgaben- und Finanzreform 18 folglich eine Belastung mit erheblichen Risiken dar.

Der Gemeinderat Hochdorf lehnt daher die Vorlage ab und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ein Nein zu dieser Vorlage in die Urne zu legen.

Für weitere Auskünfte steht Gemeinderat Marco Uhlmann, marco.uhlmann@hochdorf.ch zur Verfügung.

Marco Uhlmann
Gemeinderat Ressort Finanzen

Hochdorf, 9. April 2019

